

Amtliche Bekanntmachung
Absicht der Veröffentlichung eines Baulückenkatasters
für die Stadt Delmenhorst

Die Stadt Delmenhorst stellt ein Baulückenkataster im Sinne eines Baulandkatasters nach § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch auf.

Die Erstellung des Baulückenkatasters dient dazu, ein Instrument zur Reaktivierung und Mobilisierung von Baugrundstücken in der Stadt Delmenhorst zu schaffen. Erfasst werden erschlossene Wohnbaugrundstücke im gesamten städtischen Siedlungsbereich, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans, bzw. innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB sofort bebaubar sind. Das Baulückenkataster beinhaltet ausschließlich grundstücksbezogene Daten, wie das Flurstückskennzeichen, Angaben zu Lage und Größe sowie der derzeitigen Nutzung. Personenbezogene Daten jeder Art sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht Bestandteil des Baulückenkatasters. Aus der Aufnahme in das Kataster entstehen für den Eigentümer keinerlei Verpflichtungen, weder finanzieller Art, noch dass sie das Grundstück zum Kauf anbieten müssen.

Gemäß § 200 (3) Satz 3 Baugesetzbuch wird hiermit bekannt gemacht, dass die Stadt Delmenhorst beabsichtigt, das Baulückenkataster zu veröffentlichen. Es wird darauf hingewiesen, dass für Grundstückseigentümer ein Widerspruchsrecht gegen die Aufnahme ihrer Wohnbaugrundstücke in dem Baulückenkataster besteht.

Eigentümern wird die Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **21.07.2014 bis einschließlich 22.08.2014** bei der Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 212) zu informieren, ob ihr Grundstück in das Baulückenkataster aufgenommen wurde. Für die Auskunft sind die genaue Angabe der Lage des Grundstücks mit Flur und Flurstücksnummer und die Vorlage eines geeigneten Eigentumsnachweises (Grundbuchauszug oder Eintragungsbekanntmachung vom Amtsgericht) sowie des Personalausweises erforderlich. Der Veröffentlichung kann innerhalb dieses Zeitraums durch den / die Grundstückseigentümer widersprochen werden.

Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter (04221) 99-2664 einen individuellen Termin zu vereinbaren. Eine persönliche Terminvereinbarung wird dringend angeraten.

Im Auftrag
F. Brünjes
Fachbereichsleiter

